



STADT LAHR / SCHWARZWALD

BEBAUUNGSPLAN VOM 9.6.93 SCHLITTENGASSE M. 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	WR	I
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	0,3	0,5
DACHNEIGUNG	BAUWEISE	S 30°-35° Z 10°-20°	E

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- ED NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAULINIE
- 0 OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- S SATTELDACH
- Z ZELTDACH
- GA GARAGE (CARPORT, STELLPLATZ ODER INS HAUS INTEGRIERTE GARAGE)
- LR MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- VERKEHRSFLÄCHE ÖFFENTLICH | PRIVAT
- EINFAHRT
- P ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- ERHALTUNG VON BÄUMEN hier: NUSSBAUM
- STÜTZMAUER hier: STÄDTISCHES EIGENTUM
- VORHANDENE BÖSCHUNGEN
- GRENZE RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
- VERKEHRSGRÜN
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- FLÄCHE MIT BINDUNG FÜR BÄUME UND STRÄUCHER (PRIVATE GRÜNFLÄCHE)
- ABGRENZUNG ART UND MASS DER NUTZUNG
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN UND GEBÄUDEFORMEN
- M FLÄCHE ZUM ABSTELLEN DER MÜLLEIMER (ÖFFENTLICH)

LAHR / SCHWARZWALD, DEN 11.10.1993
STADTPLANUNGSAMT

DER OBERBÜRGERMEISTER

Fink
(FINK)
STADTOBERBAURÄTIN

Dietz
(DIETZ)



DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER WIRD BESTÄTIGT. ABWEICHUNGEN GEGENÜBER DEM GRUNDBUCH SIND MÖGLICH.
LAHR / SCHWARZWALD, DEN 11.10.1993

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 5.2.94 RECHTSVERBINDLICH